

Antrag auf Teilnahme in der Übermittagsbetreuung KleeFrESch

| Im Kleefeld 19
| 51467 Bergisch Gladbach

| ✉ klee fresch@web.de

| ☎: 02202 9696275

| www.klee fresch.net

| *Trägerverein:*
VEREIN DER KLEINEN OFFENEN TÜR
HERZ JESU SCHILDGEN E.V.

(Mutter) Name, Vorname*	Erziehungsberechtigte-	(Vater) Name, Vorname*
-------------------------	------------------------	------------------------

PLZ*	Wohnort*	Straße*
------	----------	---------

Name des Kindes*	Vorname des Kindes*	Geburtsdatum*	Klasse*
------------------	---------------------	---------------	---------

Telefon: privat*	Telefon: dienstlich / mobil Fax / E-Mail*
------------------	---

* Pflichtfelder

Sonstige Informationen / Allergien / Erkrankungen:

Die Angebote des KleeFrESch finden an den regelmäßigen Unterrichtstagen NRW Mo-Do ab 11.30 bis 15 oder 16 Uhr statt. Der monatliche Elternbeitrag richtet sich nach der Betreuungszeit und beträgt **bis 15 Uhr 35 Euro** und **bis 16 Uhr 40 Euro** pro Monat. Zudem beträgt das Essensgeld **bis vier Tage** pauschal **75 Euro** und **bis zwei Tage** pauschal **35 Euro pro Monat**.

Mit den ergänzenden Vertragsbedingungen und deren Einbeziehung in den Betreuungsvertrag bin ich einverstanden. Bitte beachten Sie: Mit diesem Antrag auf Aufnahme ist keine Zusage für einen KleeFrESch-Platz verbunden, sondern er stellt ein reines Angebot dar. Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten Sie entweder eine Aufnahmebestätigung oder eine Ablehnungsentscheidung. Der KleeFrESch-Vertrag kommt jedoch erst dann zustande, wenn sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die KleeFrESch-Übermittagsbetreuung die beiden Exemplare des Vertrages unterschrieben haben. Nach Vertragsschluss erhalten Sie ein Vertragsexemplar für Ihre Unterlagen.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in die KleeFrESch-Übermittagsbetreuung für das **Schuljahr 2025/2026**.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Einrichtungsvertretung

SEPA- Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich den Verein der kleinen offenen Tür Herz-Jesu-Schildgen e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils zum ersten Banktag des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der kleinen offenen Tür Herz-Jesu-Schildgen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger):
Verein der KOT Herz-Jesu Schildgen e.V.

Gläubiger- Identifikationsnummer:
DE27ZZZ00000457226

Name		Vorname
PLZ	Wohnort	Straße
Kreditinstitut		IBAN
BIC	Unterschrift des Kontoinhabers	

Schulform:

- ☐ Realschule
☐ Hauptschule

An welchen Tagen nimmt Ihr Kind an der Übermittagsbetreuung teil?

- ☐ Montag
☐ Dienstag
☐ Mittwoch
☐ Donnerstag

Betreuungszeiten

- ☐ bis 15.00 Uhr
☐ bis 16.00 Uhr

Mittagessen:

- ☐ Ja
☐ Nein

Informationen zur Übermittagsbetreuung KleeFrESch

1. Die KleeFrESch Leitung entscheidet über die Aufnahme ins KleeFrESch.
2. Die Teilnahme an den Angeboten des KleeFrESchs ist für die Dauer des Vertrages verpflichtend.
3. Das KleeFrESch kann den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen (insbesondere bei Verletzung der Teilnahmepflicht, Verletzung der Zahlungspflichten hinsichtlich Essensbeitrag, Elternbeitrag). Das KleeFrESch kann den Betreuungsvertrag in Absprache mit dem Schulträger zum Monatsende aus pädagogischen Gründen kündigen.
4. Der Trägerverein erhebt und zieht einen Essensbeitrag von zurzeit pauschal monatlich 75 Euro bis vier Tage und 35 Euro bis zwei Tage für das Mittagessen ein.
5. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahres-Ende. Bei bestehendem Interesse muss das Kind erneut angemeldet werden.
6. Sie können den Vertrag nur zum Halbjahr kündigen. (schriftlich bis 31.12.)

Ergänzende Vertragsbedingungen

Essensbeitrag:

1. Der Jahresessensbeitrag wird gleichmäßig auf 12 Kalendermonate eines Schuljahres (1. September 2025 bis 31. August 2026, unabhängig von der Lage der Ferien) umgelegt, das heißt die Beiträge sind erstmalig für September 2025 bis letztmalig August 2026 durchgängig zu zahlen, somit auch in den Schulferien.
2. Der Essensbeitrag ist monatlich zum ersten oder zum 15. Tag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch den Essensbeitrag gering zu halten, werden die Essensbeiträge ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von 5 Euro je erfolgtem Einlösungsversuch sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.
3. Etwaige Zuschüsse zum Essensbeitrag (zum Beispiel aufgrund von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket), können erst berücksichtigt werden, wenn der gültige Leistungsbescheid der jeweiligen Behörde im KleeFrESch vorliegt. Sofern kein entsprechender Leistungsbescheid vorliegt, muss der reguläre pauschale Essensbeitrag in Höhe von zurzeit 75 Euro, beziehungsweise 35 Euro monatlich von den Erziehungsberechtigten entrichtet werden.